



Dr. Friedrich Schwarz
Bezirksbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz

LinZ
verändert

An

Unser Zeichen
602-N-NSB-0060/005

ABA

Datum
Linz, 23. Oktober 2008

**Donau – Westring, A26, Bodenerkundungen, naturschutzbe-
hördliches Verfahren**

bearbeitet von
Dr. Friedrich Schwarz

Schr. v. 26.9.2008, GZ 00444821/2008 ABA Nord
501/N083038

Durchwahl
1860

elektronisch erreichbar
friedrich.schwarz@mag.linz.at

Die ASFINAG Bau Management GmbH hat um das naturschutzbehördliche Genehmigungsverfahren für die Durchführung von Bodenerkundungsmaßnahmen, die Errichtung von Bodenankern und damit in Zusammenhang stehenden Rodungen für die proj. Donaubrücke im nördlichen und südlichen 200 m-Schutzbereich der Donau angesucht.

Dazu wird nachstehendes naturschutzfachliches

G u t a c h t e n

übermittelt.

1. Befund

1.1. Darstellung der Projektinhalte

Grundlage für nachstehendes Gutachten ist das naturschutzrechtliche Einreichoperat A26 – Abschnitt Süd, Bodenerkundungsmaßnahmen 2008 vom September 2008.

Als Beweggrund für diese Einreichung werden detaillierte Untersuchungen zu den Themen Baugrund, Grundwasser und Bodenphysik im Hinblick auf ingenieurgeologisch, geotechnisch und hydrogeologisch relevante Fragestellungen entlang der geplanten Trasse der A 26 Linzer Autobahn/Abschnitt Süd angeführt. Das ggst. Projekt steht also im unmittelbaren Zusammenhang mit der Planung der A26-Westring samt Donaubrücke, für die derzeit ein UVP-Verfahren beim BMVIT anhängig ist.

Die Donaubrücke soll als echte Hängebrücke errichtet werden mit einer freien Spannweite von 306 m, wobei das Gesamttragwerk als Doppelbrücke mit je einem Tragwerk je



Richtungsfahrbahn konzipiert ist. Jedes Tragwerk verfügt über zwei Abspannpunkte. Insgesamt sollen also 4 Abspannbauwerke (je 2 im Norden, je 2 im Süden) errichtet werden. Die Verankerung der Abspannpunkte soll über Anker erfolgen, welche im Kristallfels in einer Länge zwischen 55 – 70 m Länge verpresst werden.

Im Zuge der Erkundungsarbeiten werden verschiedene geotechnische und hydraulische Versuche sowie geophysikalische Bohrlochmessungen, Probenentnahmen und Einbauten (Bohrlochverfüllungen mit Magerbeton) durchgeführt.

Insgesamt sollen im 200 m Schutzbereich der Donau 12 Kernbohrungen inkl. der Durchführung von Bohrlochversuchen sowie den Ausbau zu Grundwasserpegeln (für 2 Bohrungen) und den Ausbau mit Dauerankern (für 4 Bohrungen) durchgeführt werden, wobei je 6 auf der Nordseite (Urfahrwänd) und 6 auf der Südseite (Freinberg) liegen.

Lt. Konsenswerber wurde bei der Standortwahl auf eine mögliche Schonung der Naturräume geachtet. Bei den Bohrpunkten im Bereich Urfahrwänd (KG Pöstlingberg) erfolgt die Zuwegung über landwirtschaftlich genutzte Flächen. Es handelt sich dabei um eine als Ackerfläche genutztes Areal auf der Windflach im Nahbereich des Gasthauses „Spatzenbauer“. Im Bereich Freinberg (KG Linz) erfolgt die Zuwegung über einen bestehenden, unbefestigten Parkweg, der Teil der Freinberganlagen ist.

Auf der Südseite (Freinberg) befinden sich die Bohrpunkte KB-L42/08, KB-L43/08-S, KB-L44/08 und KB-L45/08-S unterhalb des Parkweges in dicht bewaldetem, steil abfallenden und felsigem Gelände. Der Bohrpunkt KB-L46/08-S liegt im Unterhangbereich des Freinbergwaldes in bewaldetem Gelände. Der Bohrpunkt KB-L47/08 liegt auf einer Wiese.

Auf der Nordseite (Urfahrwänd) befinden sich die Bohrpunkte KB-U48/08 und KB-U49/08-S im Bereich des ehemaligen Steinbruches. Alle übrigen Bohrpunkte liegen auf der Ackerfläche Windflach.

Neben den Erkundungsaufgaben sollen im Bereich der geplanten Abspannpunkte Nord und Süd Daueranker in den Schrägbohrungen hergestellt werden. Dazu muss an 2 Stellen im Bereich des Freinberges die Böschung bzw. der Verwitterungshorizont bis zum kompakten Fels zurückgenommen werden. An diesen Stellen sollen dann 2 Versuchsanker inkl. der erforderlichen Messeinrichtungen gesetzt werden. Um ein Hinabfallen von Felsbrocken im Zuge der Baugrunderkundung hinanzuhalten, wird vor Beginn der eigentlichen Maßnahmen ein Sicherheitsnetz installiert.

Um im Bereich des Freinberges die Erkundungsmaßnahmen durchführen zu können, sind im Hangwald unterhalb des Weges Rodungsmaßnahmen durchzuführen. Die dafür vorgesehene Fläche beträgt lt. beil. Plan rd. 35 x 30 m (ca. 1050 m²). Ob es für die Errichtung des Steinschlagschutznetzes ebenfalls zu Rodungen kommt, geht aus den Einreichunterlagen nicht hervor. Im Projekt fehlen entsprechende Angaben. Die Länge des Netzes, das bogenförmig höhenschichtlinienparallel angeordnet ist, soll rd. 30 m betragen. Ebenso gibt es keine Angaben, ob bei dem im Waldgelände des Unterhangs befindlichen Bohrpunkt (KB-L46708-S) ebenfalls Rodungen durchzuführen sein werden. Die Vermutung liegt aber nahe, dass zumindest punktuell ein Eingriff notwendig ist, da für das Bohrgerät bzw. zur Manipulation eine bestimmte Grundfläche zur Verfügung stehen muss.

Um die Daueranker im Bereich Nord (Urfahrwänd) setzen zu können, muss der Oberboden und das aufliegende Lockergestein (Mächtigkeit zw. 4-6 m) entfernt werden und der kompakte Fels freigelegt werden. Auch hier werden in zwei Schrägbohrungen Ver-

suchsanker samt Messeinrichtungen gesetzt. Da alle Bohrpunkte auf unbewaldetem Gelände auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (Acker) liegen, sind hier keine Rodungsmaßnahmen erforderlich.

1.2. Darstellung der naturräumlichen Gegebenheiten

Die sog. „Linzer Pforte“, das Engtal der Donau zwischen Wilhering und Linz, die im Bereich des Linzer Stadtgebietes mit dem nordexponierten Hangwald zwischen St. Margarethen und Römerbergtunnel bzw. Schloß, die sog. „Linzer Wänd“, und den südexponierten Urfahrwänd zwischen Puchenau und Urfahr vertreten ist, zählt zu denjenigen Landschaftsräumen auf dem Linzer Stadtgebiet, die wenig bis überhaupt nicht durch forstliche oder bauliche Eingriffe gestört wurden. In den Unterhängen wurden im Zuge von Straßenverbreiterungen, Anlage von kleinräumigen Steinbrüchen und Errichtung von Wohnhäusern zwar immer wieder Hangabtragungen durchgeführt. Zum Schutz der Straße sind auch einige Fangnetze errichtet. Der Großteil der Hangwälder verblieb jedoch in einem außergewöhnlich natürlichem Zustand. So gesehen handelt es sich um die wenigen verbliebenen „Urbiotope“, die im Linzer Stadtgebiet noch existieren. Die südexponierten Urfahrwänd wurden aus diesem Grund im Jahr 1982 als Naturschutzgebiet ausgewiesen, wobei dieses Naturschutzgebiet durch eine Änderung der Grenzen 2008 neu verordnet wurde (LGBl. Nr. 49/2008). Dabei wurde der Bereich der Donaubrückenquerung bzw. der Standort des nördlichen Tunnelportals (Steinbruch) aus dem bestehenden Naturschutzgebiet herausgelöst. Für die Linzer Wänd ist – bis auf ihre Lage im 200 m Uferschutzbereich der Donau – kein expliziter Schutzstatus ausgewiesen. Forstrechtlich steht dieser Hangwald unter dem besonderen Schutz einer Bannwaldwidmung.

Die Waldzusammensetzung im Bereich des Freinberghangwaldes entspricht weitgehend der in dieser Lage aufgrund des Klimas und der Boden- und geomorphologischen Verhältnisse typischen Klimaxgesellschaft, d.h. es handelt sich um einen Laubmischwald aus Buchen, Hainbuchen, Eichen gemischt mit Schluchtwaldelementen, wie Berg- und Spitzahorn, Esche, vereinzelt auch Ulmen und Linden. An trockenen Felsrippen und –graten sind trockenheitsliebende Gesellschaftseinheiten mosaikartig eingestreut, in denen Traubeneiche, Rotföhre und Zwergsträucher dominieren. Der Unterwuchs ist aufgrund der Nordexposition weniger artenreich als die südexponierten Urfahrwänd, jedoch hinsichtlich des Naturschutzwertes ebenso hochwertig. Die Urfahrwänd sind insgesamt wesentlich felsiger, fachgründiger und somit trockener als die Linzer Wänd. Im Bereich der Donaubrückenquerung bzw. des nördlichen Tunnelportals sind in erster Linie Felsbiotope vorhanden, wobei es sich größtenteils um künstlich entstandene Felsabbrüche aufgrund des Steinbruchs handelt.

Im Zuge der Bohrmaßnahmen sind im Bereich der Urfahrwänd ausschließlich Ackerflächen betroffen. Im Bereich der Linzer Wänd befinden sich die Bohrpunkte unterhalb des Parkweges im unbeeinflussten Hangmischwald. Der Hang bildet an dieser Stelle eine Mulde, die östlich von einer talwärts ziehenden Felsrippe begrenzt ist. Die Mulde setzt sich talwärts fort. Der Unterhang ist deutlich feuchter und humoser als der Mittel- und Oberhang. Auffällig der überaus hohe Alt- und Totholzanteil in diesem Wald, was ein zusätzlicher Faktor für die außerordentlich hohe Wertigkeit aus naturschutzfachlicher Sicht ist.

2. Gutachten

Aus den vorstehenden Darlegungen im Befund kann aus naturschutzfachlicher Sicht das Projekt wie folgt beurteilt werden:

Es ist festzuhalten, dass das Projekt im ursächlichen Zusammenhang mit den Planungen und laufenden Verfahren zur A26-Westring steht, für die derzeit das UVP-Verfahren anhängig ist.

Wie unter Pkt. 1.2. erläutert, sind insbesondere auf der Südseite (Freinberg) außerordentlich naturnahe bzw. natürliche Waldbereiche vorhanden, die zu den hochwertigsten Lebensräumen des Stadtgebietes zählen. Außerhalb der Linzer Pforte gibt es wohl an keiner anderen Stelle flächenhaft solche nahezu unbeeinflussten Standorte. Selbst die artenreichen und als Naturschutzgebiet und Natura 2000-Gebiet ausgewiesenen Traun-Donau-Auen müssen aufgrund der fehlenden Hochwasserdynamik und einer Vielzahl forstlicher Eingriffe als anthropogen verändert angesehen werden. „Urnatur“, wie wir sie flächig in den Hangwäldern im Bereich der Linzer Pforte antreffen, findet man – wenn überhaupt – nur mehr sehr punktuell und kleinräumig. Beispielhaft seien kleinere naturnahe Bachtäler angeführt, die noch punktuell naturnahe Zonen aufweisen.

Im Abschnitt 1.1. wurde dargestellt, dass für die Bohrmaßnahmen und die in diesem Zusammenhang stehenden Untersuchungen im Bereich des Freinberghanges auf einer Fläche von über 1000 m² Rodungen im Naturwaldbestand notwendig sind. Außerdem sind an zwei weiteren Stellen (Errichtung eines Steinschlagnetzes, Bohrpunkt im Unterhang) Eingriffe notwendig, für die keine Größenordnungen hinsichtlich der Eingriffe gemacht werden können.

Gem. § 10 Abs. 2 OÖ. NSchG 2001 ist jeder Eingriff in das Landschaftsbild bzw. im Grünland in den Naturhaushalt verboten, solange die Behörde nicht bescheidmäßig festgestellt hat, dass solche öffentlichen Interessen an der Erhaltung des Landschaftsbildes oder des Naturhaushaltes, die alle anderen Interessen überwiegen, nicht verletzt werden.

Die Rodungen betreffen einen besonders hochwertigen Waldteil mit einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, der sich in dieser Gelängemulde befindet. Eingriffe in den gewachsenen Waldboden insbesondere in naturnahen Hangwäldern sind als irreversible Eingriffe zu werten, auch wenn zu einem späteren Zeitpunkt Wiederaufforstungen getätigt werden. Im Zuge eigener wissenschaftlicher Studien im Rahmen der Dissertation im Donautal zwischen Engelhartzell und Aschach¹ konnte nachgewiesen werden, dass sich ausgehend von kleinräumigen Eingriffen in Naturwaldbereiche Störungszeiger bei den Waldpflanzen über einen wesentlich größeren Waldbereich ausbreiten können, als der Eingriff selbst. Als Indikatorpflanze dafür gilt das Kleinblütige Springkraut (*Impatiens parviflora*), ein Neophyt aus Asien, der nicht zur heimischen Flora gehört. In unbeeinflussten, ungestörten Wäldern findet man diese dagegen Art nicht.

Im Bereich der Urfahrwänd können die Eingriffe aus naturschutzfachlicher Sicht vernachlässigt werden. Dort findet zwar zeitlich begrenzt eine Störung statt. Aufgrund des Umstandes, dass diese zeitlich begrenzt und auf der Ackerfläche reversibel gelten kann, können die dort zu setzenden Maßnahmen als naturschutzfachlich unproblematisch eingestuft werden. Ebenso trifft dies auf die Bohrungen im Bereich des ehemaligen Stein-

¹ SCHWARZ, F. (1991): Xerotherme Vegetationseinheiten im Donautal zwischen Engelhartzell und Aschach (OÖ. Donaudurchbruch). Diss. an der Univ. Wien,

bruchs zu. Auch dort ist davon auszugehen, dass es zu keinen nachhaltigen irreversiblen Eingriffe kommt.

Aufgrund des Vorhandenseins eines naturschutzfachlich außerordentlich hochwertigen Naturwaldbestandes ist festzustellen, dass die für dieses Projekt notwendigen Eingriffe, insbesondere die Rodungen, als schwerwiegender Eingriff in den Naturhaushalt des Hangwaldes zu werten sind. Auch hinsichtlich des Landschaftsbildes ist die Rodung als problematisch zu werten, da sich die Rodungsfläche im unmittelbaren Nahbereich zum Parkweg des Freinbergparks befindet und somit die Einsehbarkeit in einem starken Ausmaß gegeben ist. Das Projekt ist im Bereich des Freinberghanges demnach eindeutig negativ zu beurteilen.

Freundliche Grüße



Der Naturschutzbeauftragte:

(Dr. Friedrich Schwarz)